

	Anfragen-Nr.	
	AF-0303/2017	

Anfrage

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Nutzung des Graffiti-Entfernungsgerätes

I. Sachverhalt

Im Rahmen einer Einwohneranfrage 2016 zu Sachbeschädigungen durch Graffiti wurde das städtische Graffiti-Entfernungsgerät erneut thematisiert. Nach wie vor besteht laut Stadtverwaltung keine Rechtsgrundlage für den Einsatz im privaten Bereich. Dabei wäre es wünschenswert, wenn auch an privatem Eigentum zum Wohle des Stadtbildes eine professionelle und effiziente Entfernung stattfinden könnte. Denkbar wäre aus Sicht des Unterzeichners das Gerät in das Eigentum einer städtischen Gesellschaft, wie bspw. der SWG, zu überführen. Fraglich ist aber, ob in diesem Zusammenhang auf Grundlage eines Vertrages eine kostenlose Nutzung durch die Stadt und auf der anderen Seite eine kommerzielle Vermietung an Privatpersonen und Unternehmen miteinander vereinbar wären.

II. Fragestellung

1. Wie oft kam das Gerät in 2016 zum Einsatz?
2. Wäre es möglich, dass Gerät, wie in der Vorbemerkung angedacht, einer städtischen Gesellschaft zu übereignen, um so einerseits weiterhin einen Einsatz für die Stadt zu gewährleisten und andererseits auch privaten Dritten eine Nutzung zu ermöglichen? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, warum nicht?
3. Unter welcher Haushaltsstelle im Wirtschaftsplan des Regiebetriebes wird das Graffiti-Entfernungsgerät (Wartung, Personalaufwand etc.) verbucht?

Herr
Wieschke, Patrick
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion